

Eupen, den 28. März 2017

Gutachten

Gutachten zum Jahresbericht 2016 des Arbeitsamtes der DG über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 28. März 2017 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Ausbildungsbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der DG vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der DG (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der DG (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der DG.

Zum Jahresbericht

Laut Bericht kamen 2016 1.197 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen (genauso viele wie 2015). Verglichen mit den 21.671 Arbeitsplätzen in der DG¹ erscheint uns diese Zahl recht niedrig. Wir sind seit jeher der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend die durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Die Beihilfen für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer müssen ausreichend zur Verfügung stehen, um der stetig schnelleren technischen und allgemeinen Entwicklung in den Betrieben Rechnung zu tragen. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die bereits gemachten Verbesserungen zur Information für die Betriebe sollten weiter verstärkt werden. Laut Jahresbericht stammten 2016 nur 8 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor, oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr lag diese Zahl mit 16 Arbeitgebern noch doppelt so hoch. Es sollte geprüft werden, warum im vergangenen Jahr nicht mehr neue Arbeitgeber erreicht wurden.

Die Anzahl eingereichter (und genehmigter) Anträge auf Ausbildungsbeihilfen erlebt mit 42 Anträgen im Vergleich zu 2015 mit 34 Anträgen einen starken Anstieg. Diese 42 Anträge wurden von 42 verschiedenen Betrieben gestellt. Die Anzahl Ausbildungsstunden blieb mit 33.539,25 auf einem ähnlichen Niveau wie 2015 mit 33.453,33 Stunden. Damit wurde 2016 nach 2011 (32.436,65) und 2012 (42.442,40) der dritthöchste Wert verzeichnet. Die Summe der gewährten Beihilfen betrug 2016 231.432,25 €. Gegenüber dem Jahr 2015 (235.188,50 €) nahm diese Zahl leicht ab. Bei der Anzahl Anträge wurde 2016 der höchste Wert seit 2009 verzeichnet. Bei der Anzahl Stunden und der Gesamthöhe der Beihilfen, gleichen sich die Werte den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2015 an. Das Jahr 2012 bildet einen Ausreißer nach oben, während das Jahr 2014 und in geringerem Umfang 2009 einen Ausreißer nach unten darstellen. Die Anzahl Personen, die in den Genuss dieser Ausbildungen gekommen sind, befindet sich 2016 (1.197 Personen) auf ähnlichem Niveau wie in den meisten Jahren seit 2009. Der Tiefststand wurde in 2014 erreicht (862), der Höchststand in 2010 (1.392). Die oben genannte durchschnittliche Anzahl der Anträge, der Ausbildungsstunden, der gewährten Beihilfen und der Teilnehmer scheint der vor zwei Jahren aufgeworfenen Befürchtung nach einem negativen Trend weiter zu widersprechen.

Von den 1.197 ausgebildeten Personen waren 1.005 Männer (84%). Der Männeranteil ist im Vergleich zu 2015 angestiegen (+ 6 Prozentpunkte). Er erscheint uns damit viel zu hoch. Zum Vergleich: der Anteil der Männer an der Gesamtzahl Arbeitnehmer beträgt lediglich 53%.² Die Anzahl Frauen, die im Jahr 2016 einer Ausbildung gefolgt sind (192), liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre auf dem zweitniedrigsten Stand. Zu prüfen wäre, ob diese Geschlechterverteilung in der DG eine allgemeine Tendenz darstellt, oder ob sie sich auf das Publikum der Ausbildungsbeihilfen beschränkt. Außerdem sollte darauf geachtet werden, ob die Differenz mit dem Angebot des ADG in Zusammenhang steht: werden mehr

¹ Quelle : DGstat 2014

² Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014.

Weiterbildungen in „männlichen Sektoren“ bezuschusst als in „weiblichen Sektoren“? Wir bleiben bei unserer mehrfach gemachten Äußerung, dass an einem besseren Gleichgewicht des Publikums gearbeitet werden muss. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich höchstens teilweise aus der Unternehmensstruktur der Antragsteller. Es werden etwas mehr Ausbildungsbeihilfen für Arbeiter (60 %) als für Angestellte (40 %) gewährt. 2015 war der Anteil Arbeiter im Vergleich zu diesem Jahr nur leicht niedriger. Diese Entwicklung sollte untersucht werden. Der Anteil Arbeiter bei den Männern, die eine Ausbildungsbeihilfe erhalten (70 %), bleibt immer noch hoch (2015: 66 %). Bei den Frauen erreicht der Arbeiteranteil mit 9 % den niedrigsten Stand, nachdem er 2010 (30 %) am höchsten und 2014 am niedrigsten (10 %) lag. Wir stellen fest, dass es vor allem männliche Arbeiter (70 %) und weibliche Angestellte (91 %) sind, die in den Genuss der Ausbildungsbeihilfen kommen. Auf alle Anträge bezogen, waren 60% der ausgebildeten Personen Arbeiter. Dies entspricht nicht dem Anteil aller Arbeiter an der Gesamtbeschäftigung (46 %).³ Weiterbildungen für Angestellte sind laut ADG⁴ oft allgemeiner Art. Der vorliegende Erlass erlaubt eine Bezuschussung dieser Weiterbildungen erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Diese Mindestteilnehmerzahl wird in gewissen Anträgen jedoch nicht erreicht. Man könnte daraus schließen, dass deshalb mehr Arbeiter als Angestellte in den Genuss einer Ausbildungsbeihilfe kommen. Die Tatsache, dass mehr Frauen in einem Angestelltenverhältnis stehen als Männer (rund 63 % aller Angestellten in der DG sind Frauen)⁵, könnte ein Erklärungsansatz für die niedrigere Anzahl Frauen in der Maßnahme sein.

Die Altersverteilung der ausgebildeten Personen entspricht für die über 40-Jährigen ungefähr der Altersstruktur der beschäftigten Personen aus der DG. Die unter 25-Jährigen sind eher unterrepräsentiert während die ausgebildeten Personen zwischen 25 und 39 Jahren eher überrepräsentiert sind⁶. Ob diese Vergleichsergebnisse die Förderung spezieller Strategien der Ausbildung bestimmter Altersgruppen nach sich ziehen sollte, ist zu prüfen. Schließlich sind die Arbeitgeber durch das kollektive Arbeitsabkommen Nr. 104 vom 27. Juni 2012 zu besonderen Maßnahmen für den Erhalt der Beschäftigung der über 45-jährigen Arbeitnehmer verpflichtet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wäre eine Steuerung der Beihilfen hin zu den besonders wachsenden Altersgruppen sinnvoll. Laut Vorausberechnungen des föderalen Planbüros wird der Anteil der Einwohner zwischen 55 und 64 Jahren bis 2020, also relativ kurzfristig, von 10.561 (Realwert für 2016⁷) auf 12.066⁸ steigen.

Unverändert kommen auch 2016 Personen mit Primarschulabschluss und Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss am seltensten in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Der Trend bei den Personen mit mittlerer Reife sinkt nach einem Höhepunkt in 2011 weiter ab. Der steigende Trend bei den Personen mit Abitur wurde nach dem Höhepunkt von 2013, 2014 wieder umgekehrt. 2016 stieg die Anzahl ausgebildeter Personen mit Abitur dann wieder an. Leicht sinkend ist die Entwicklung im Jahresvergleich bei den Personen mit einer Lehre seit 2014 festzustellen. Wir bedauern, dass es dem ADG bisher nicht möglich ist, diese Fakten näher zu untersuchen. Wir stellen deshalb erneut die Frage, ob

³ Quelle DGstat, Zahlen aus 2014 nach Arbeitsort DG.

⁴ Schreiben des ADG vom 3. April 2014.

⁵ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014 von Arbeitnehmern nach Wohnort DG.

⁶ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2014 von Arbeitnehmern nach Wohnort DG.

⁷ Quelle: DGstat, Zahlen aus 2015 zur Bevölkerung.

⁸ Föderales Planbüro: Bevölkerungsprognose 2010-2060.

es in Zukunft möglich wäre, die für diese Untersuchungen nötigen Angaben zu erfassen und auszuwerten.

Der Jahresbericht 2016 zeigt zum wiederholten Male auf, dass der größte Teil der ausgebildeten Personen in der Stadt Eupen wohnhaft ist (32 %). 2015 lag dieser Anteil jedoch noch höher (40 %). Mit 519 Ausgebildeten, die ihren Wohnsitz außerhalb der DG haben, zeigt sich einmal mehr die Offenheit des hiesigen Arbeitsmarkts. 89,72 % aller betroffenen Auszubildenden waren belgischer Nationalität, 4,09 % deutsche Staatsbürger. 25 Anträgen aus dem Kanton Eupen (davon 23 aus dem Gebiet der Stadt Eupen) stehen 17 Anträge aus dem Kanton St. Vith gegenüber. Hier scheint auf den ersten Blick erstmals ein geografisches Gleichgewicht vorzuherrschen. Die geografische Verteilung der Betriebssitze weist eine ähnliche Verteilung auf.

Die Anträge auf Ausbildungsbeihilfen verteilen sich 2016 auf zahlreiche Tätigkeitssektoren. Dies zeigt, dass sich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Beihilfen nicht auf einige wenige Sektoren beschränkt. Die meisten Anträge stammen aus den Sektoren "Herstellung von Nahrungsmitteln" (7), und „Herstellung von Metallerzeugnissen, "Handel und Reparatur von KFZ", "Großhandel" (jeweils 4). Die Fallzahlen lassen über die Jahre hinweg keinen dominierenden Sektor erkennen.

Der Proporz der Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu denen an große Unternehmen (GU) stieg bei den Zuschüssen für Erstere auf einen im Jahresvergleich extrem hohen Wert (83 %). Bei der Anzahl Ausbildungsstunden lag der Anteil der KMU 2016 mit 46% gegenüber den Vorjahren bei einem durchschnittlichen Wert.

Der größte Anteil an Anträgen auf Ausbildungsbeihilfen stammte wie in den Vorjahren aus Unternehmen mit 20 bis 50 Mitarbeitern, diesmal gefolgt von den Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitern. Die wenigsten Anträge stammen aus Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeitern. Bezüglich der Betriebsgröße stellen wir erneut fest, dass relativ wenige Betriebe mit max. 10 Mitarbeiter einen Antrag gestellt haben. Die vom ADG genannte besondere Schwierigkeit für Kleinst- und Kleinunternehmen, den Schulungsplan über mehrere Monate im Voraus zu planen, könnte ein Grund sein. Auch hier würden wir eine eingehendere Analyse der Verteilung sehr begrüßen. Insgesamt sind die Fallzahlen zu niedrig, um die Jahresentwicklungen an Trends festzumachen.

Der Personalbestand in den Betrieben, die in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kamen, entwickelte sich teils positiv (bei 28 Betrieben), teils negativ (bei 14 Betrieben).

Auch 2016 zielte der größte Teil der Ausbildungen auf Polyvalenz (57 %) hin. Wir stellen fest, dass es im Bereich "Wissenstransfer" wieder nicht zu Ausbildungen gekommen ist. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt uns das Thema „Wissenstransfer im Betrieb und Umgang mit alternden Belegschaften“ bekanntlich ganz besonders am Herzen. Wir erneuern deshalb unsere Anregung, das in der Wallonie angewandte System der Beihilfen für Wissenstransfer (von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern) zu überprüfen und gegebenenfalls für die DG zu übernehmen. Auch die Ergebnisse des im Rahmen des früheren Midchall 45+-Projekts gestarteten Tutorenprogramms sollten noch einmal untersucht werden.

Ausblick

Der Jahresbericht 2016 des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen beinhaltet aus unserer Sicht einige interessante Entwicklungen:

- Mit 42 Anträgen auf Ausbildungsbeihilfen wurde 2016 eine absolute Rekordzahl erreicht. Dies können wir nur begrüßen. Diesem Erfolg muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln Rechnung getragen werden.
- Bei der geografischen Verteilung der Anträge nach Kantonen konzentrierte sich der größere Teil der Anträge auf den Kanton Eupen. 2016 erreichte der Kanton St. Vith erstmals eine Anzahl Anträge, die sich nahezu proportional zur Anzahl Betriebsstätte auf seinem Gebiet verhält.
- Der Proporz der Anträge aus großen Unternehmen (GU) zu denen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zeigte sich in den vergangenen Jahren meistens zu Gunsten der KMU. Allerdings lag der Höchststand der Anträge des Anteils der Anträge für die KMU bisher bei 58 % (2011). 2016 bildet mit 83 % der Anträge für die KMU damit einen bisher nicht annähernd erreichten Spitzenwert.

Grundsätzlich sind wir weiterhin der Meinung, dass die DG mittelfristig alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen bewerten und ggf. konsolidieren bzw. erweitern sollte. Wir sind bereit zu einer aktiven Beteiligung an diesem Prozess.

Bernd Despineux
Präsident